

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	14.02.2019
Berichtersteller:	Angermüller, Tanja	AZ:	111-Büro LR
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>025/2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	21.02.2019	öffentlich - Entscheidung

## **Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats**

### **I. Sachverhalt**

Zusätzlich zur Besoldung erhält der Landrat zum Ausgleich für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG. Die Dienstaufwandsentschädigung ist vom Kreistag zu Beginn der Amtszeit zu beschließen, Art. 46 Abs. 2 Satz 1 KWBG.

Sie ist gemäß Anlage 2 Buchstabe C zum Art. 46 Abs. 1 KWBG im Rahmen von 922,82 € (Mindestbetrag) bis 1.270,18 € (Höchstbetrag) festgesetzt.

Die Belastungen für den Landrat sind sowohl was die zeitliche Inanspruchnahme und die Präsenz in der Öffentlichkeit angeht, als auch was die thematische Vielfalt angeht, nicht geringer geworden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung auf 1.270,18 € (Höchstbetrag) festzusetzen. In den vorangegangenen Amtsperioden aller Landräte ist dies ebenfalls so gehandhabt worden.

### **II. Beschlussvorschlag**

Die Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat wird ab 12.02.2019 auf den Höchstsatz nach Anlage 2 Buchstabe C zu Art. 46 Abs. 1 KWBG (derzeit 1.270,18 €) festgesetzt.

III. An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An FB Z 1  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Rainer Mattern  
Stellvertreter des Landrats